Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

5. Sitzung • Mittwoch, 13.05.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

7.	Mitteilungen zur Kenntnis	
7.1.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	13/051/2015 Kenntnisnahme
7.2.	Aktiv-Card 2014	13/052/2015 Kenntnisnahme
7.3.	Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.; hier: Kurzbericht	13-2/071/2015 Kenntnisnahme
8.	Demographisches Personalmanagement - Gesund alt werden bei der Stadt Erlangen, Kurzbericht	111/001/2015 Beschluss
9.	Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der Sing- und Musikschule (Abt. 474)	11/045/2015 Gutachten
10.	Organisatorische Veränderungen im Bürgermeister- und Presseamt; Gemeinsamer Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.4.2014	112/029/2015 Beschluss
11.	Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.125 "Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße"	66/065/2015 Beschluss
12.	CSU-Fraktionsantrag Nr. 041/2015; Verlängerung der Ausschankzeiten im Außenbereich in der Erlanger Altstadt für Juni, Juli, August 2015	32-3/006/2015 Beschluss
13.	Rathaus, Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoß; Bedarfsnachweis gemäß DA- Bau 5.3	33/005/2015 Beschluss

14.	Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht	40/039/2015/1 Gutachten
15.	SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2014 vom 04.02.2015: Die Ausstellung "Muslime in Erlangen" dokumentieren und am "Tag der Franken" zeigen	46/012/2015/1 Beschluss
16.	Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3	511/019/2015 Gutachten
17.	Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3	512/010/2015 Gutachten
18.	Anfragen	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 5. Mai 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 7.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13/051/2015**

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 4. Mai 2015 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 7.1

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPA
Stand: 4.5.2015

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
071/2014	5.5.14	ödp	Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Ortsbeiräte	OBM/13	Noch offen. Übersicht der Aufwandsentschädigungen aller Beiräte im Ältestenrat 13.4.15.
261/2014	5.11.14	Grüne Liste	Umbenennung der Haberstraße in Clara-Immerwahr-Straße	OBM/13 mit IV/45 und VI/61	Stellungnahme Stadtarchiv angefordert. Fachausschussbehandlung evtl. im Mai/Juni 2015
001/2015	7.1.15	Stadtratsfraktionen CSU, SPD, Grüne Liste, FDP sowie erlanger linke, ödp, FWG	Schaffung eines „Ortes der Erinnerung“ an die Ermordung von Menschen mit psychischer Erkrankung der Heil- u. Pflegeanstalt Erlangen	OBM/13	Thematische Aufarbeitung zwischen Stadtarchiv und Förderverein Medizingeschichte Erlangen-Nürnberg e.V. ist veranlasst.
162/2014	21.10.14	SPD Pfister Barbara	Antrag zum Arbeitsprogramm Amt 20, Stabstelle BTM und Ref. V Finanzierung GEWOBSU	Referat II mit Ref. V III/30, VI/23	Abarbeitung der einzelnen Themenfelder (Finanzierungskonzept, Steuer, etc.). Entsprechende Berater sind beauftragt
252/2014	22.10.14	Grüne Liste Wolfgang Winkler	Beitritt der GGFA zum kommunalen Arbeitgeberverband	Ref. II	In Bearbeitung
069/2014	30.04.14	SPD, GL und FDP	Geschäftsverteilung der Stadt Erlangen	OBM/ZV	Der Vorschlag zu organisatorischen Veränderungen für das Sachgebiet 13-3 steht noch aus. Vorlage zum HFPA am 13.5.14 ist geplant.
040/2015	11.3.15	CSU	Ehrungsantrag	Ref. I/52 OBM/13	Ältestenrat 13.4.2015 (Diskussion)
022/2015	11.02.15	Grüne Liste	Alternativer Standort für das Frühlingsfest	32-2	In Bearbeitung
041/2015	11.03.15	CSU	Verlängerung der Ausschankzeiten Altstadt 6-8/2015	32-2	In Bearbeitung
022/2015	11.02.15	Grüne Liste	Alternativer Standort für das Frühlingsfest	32-2	In Bearbeitung

038/2015	09.03.15	SPD Pfister Barbara Norbert Schulz	Rettungsinsel für Mädchen und Frauen am Berg	Ref. II	Behandlung in Sicherheitsrunde am 16.4.15, zuvor im AK Gewalt. Zielrichtung: Keine Realisierung in 2015, Augenmerk auf Schulung der Sicherheitskräfte
062/2015	27.4.15	ÖDP	Bürgerfreundliche Stadtverwaltung durch ein neues Abrechnungsverfahren: Einführung von „Girocode“ bei der Stadt Erlangen	Ref. II/203	In Bearbeitung
059/2015	15.4.15	SPD	Antrag zum Ältestenrat Bürgerbeteiligung in Erlangen stärken: Einführung von Stadtteilbeiräten	OBM/13	In Bearbeitung

Ö 7.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
13-3/OM002	Bürgermeister- und Presseamt	**13/052/2015**

Aktiv-Card 2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Für das Jahr 2014 wurden rund 900 Aktiv-Cards an ca. 600 ehrenamtliche Gruppen verteilt. Die Vergünstigungen galten darüber hinaus auch wieder für die rund 220 Inhaber der Jugendleitercard (Juleica).
Im Jahr 2014 mussten etwas über 25.800 € für die Aktiv-Card aufgebracht werden.
Das vom Stadtrat für das Ehrenamt zur Verfügung gestellte Gesamtbudget beträgt 30.000 €/Jahr. Weitere Aktivitäten, wie z. B. die alljährliche Veranstaltung des Ehrenamts im Markgrafentheater, waren vom Restbetrag nicht mehr vollständig finanzierbar und mussten deshalb vom Gesamtbudget Amt 13 mitgetragen werden.
Die finanzielle Entwicklung für 2015 bleibt abzuwarten.

Abrechnung Aktiv-Card 2014:

Einrichtung	Nutzer 2014	Betrag 2014	Nutzer 2013	Betrag 2013
ESTW/Röthelheimbad Jan.-Okt. a. 1,80 €	4.757	8.562,60 €	4.965	8.937,00 €
ESTW/Röthelheimbad Nov.-Dez. a. 1,80 €	933	1.679,40 €	945	1.701,00 €
ESTW/Hallenbad Jan.- Okt. a. 1,80 €	915	1.647,00 €	729	1.312,20 €
ESTW/Hallenbad Nov.-Dez. a. 1,80 €	259	466,20 €	293	527,40 €
ESTW/Freibad West a. 1,80 €	886	1.594,80 €	1.259	2.266,20 €
471/Festivals u. Programme (ehem. Kulturprojektbüro)	98	510,20 €	315	2.445,45 €
41/Kunstpalais a. 2,00 €	20	40,00 €	18	36,00 €
42/Stadtbibliothek a.7,50 €	440	3.520,00 €	427	3.416,00 €
44/Theater	662	6.540,50 €	534	5.643,05 €
45/Stadtmuseum a. 2,00 €	39	78,00 €	34	68,00 €
ASB	31	525,00 €	34	552,50 €

gVe	50	650,00 €	41	467,00 €
Gesamt	**9.090**	**25.813,70 €**	**9.594**	**27.371,80 €**
Minderung/Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr		-1.558,10 €		3.101,30 €
Minderung/Erhöhung in Prozent		-5,7 %		12,8 %

Rückmeldungen der Ehrenamtlichen und Fazit:
Die Rückmeldungen der ehrenamtlichen Nutzerinnen und Nutzer der Aktiv-Card gegenüber dem Bürgermeister- und Presseamt und auch gegenüber den beteiligten Bereichen waren durchweg positiv. Die Erlanger Ehrenamtlichen schätzen die Aktiv-Card als anerkennende Geste der Stadt Erlangen für ihr Engagement.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 7.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/071/2015**

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.;
hier: Kurzbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht
Die Stadt Erlangen hat die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V. im Jahr 1948 begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt Erlangen an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt.

Anlagen: Kurzbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 7.3

Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.

Vereinigung von Freunden und Förderern der Universität Erlangen-Nürnberg

1. Vereinszweck

ist ausschließlich gemeinnützig.
Der Verein hat gemäß § 2 der Satzung die Aufgabe, "die Freunde der Universität Erlangen-Nürnberg zu sammeln, wissenschaftliche Lehre und Forschung an dieser Universität durch die Tat zu fördern und die enge Verbundenheit der Universität mit der fränkischen Heimat zu pflegen."
Dies wird insbesondere erreicht durch
- Vorträge
- Sammlung und Bewilligung von Geldmitteln als Beihilfe bei Errichtung neuer oder Erhalt / Vergrößerung bestehender Institute und Einrichtungen an der Universität Erlangen-Nürnberg
- durch Bewilligung von Geld oder Instrumenten an Dozenten und Assistenten zur Lösung wissenschaftlicher Aufgaben.

2. Rechtliche Grundlagen

Vereinssatzung (i.d.F. der Mitgliederversammlung v. 11. Mai 1966).

3. Mitgliedsbeitrag / Zuschuss der Stadt Erlangen

Die Mitgliederversammlung hat für die Stadt Erlangen keinen Beitrag festgelegt; die jährliche Zuwendung wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt in Höhe von

30.000 DM bis einschließlich 1995
21.500 DM im Jahr 1996
5.000 DM ab 1997
2.600 € im Jahr 2002
1.000 € ab 2003

Der jährliche Zuschuss ist im Budget des Bürgermeister- und Presseamtes enthalten (Sachkonto 530101, Kostenstelle 130090, Kostenträger 25130013).

4. Vertretung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen wird in den Gremien (Vorstand, Beirat) des Universitätsbundes derzeit durch den Oberbürgermeister vertreten.
In der Mitgliederversammlung vom 18. Mai 2000 wurde Altoberbürgermeister Dr. Balleis erstmals zum Vorsitzenden des Universitätsbundes gewählt

5. Kurzinformation / Daten Universitätsbund:

		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	Mitglieder rd.	**1.700**	**1.700**	**1.800**	**1.800**	**1.900**	**1.900**	**2.000**	**2.000**	**2.000**	**2.000**
	Zugänge	83	101	113	93	95	105	95	73	88	90
	Abgänge	142	53	41	53	63	52	54	77	72	80
	Einnahmen insgesamt	**428.000**	**593.700**	**401.100**	**411.600**	**376.000**	**441.500**	**386.500**	**344.100**	**353.000**	**377.000**
darin:	Mitgliedsbeiträge	96.000	101.500	101.800	107.100	109.300	111.300	113.400	116.200	116.300	118.200
	Spenden	222.000	401.600	210.000	193.000	191.900	168.300	169.900	155.700	175.200	180.400
	Sonderzuwendung *(Bußgeldeinnahme)*						100.000	0			
	Ausgaben insgesamt	**375.000**	**541.000**	**356.000**	**475.700**	**402.800**	**373.400**	**519.900**	**442.200**	**320.000**	**340.000**
darin:	Allgem., Werbung, etc.	8.000	12.000	19.300	10.500	9.700	8.700	8.500	6.900	6.800	6.500
	Bewilligte Fördermittel insges.	367.000	529.000	336.700	465.200	393.100	364.700	511.400	435.300	313.200	333.400
	vom Vorstand bewilligte Mittel	***179.000***	***208.000***	***201.000***	***341.300***	***241.300***	***286.400***	***437.100***	***307.700***	***219.600***	***274.700***

*) darin 2007 rd. 12.0 T€ Kosten für Festveranstaltung w/90 Jahre Unibund

Ö 8

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/111	Personal- und Organisationsamt	**111/001/2015**

Demographisches Personalmanagement - Gesund alt werden bei der Stadt Erlangen, Kurzbericht

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der mündliche Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Siehe Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des HFPA zu TOP 7.2 öffentlich.

Es wurde zugesagt, die bereits im Jahr 2013 vorgestellten Ergebnisse aus dem Projekt „Demographisches Personalmanagement – Gesund alt werden bei der Stadt Erlangen“ vorzutragen.

Anlage: Handreichung zum Vortrag

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

Demografieorientiertes Personalmanagement
„Gesund alt werden bei der Stadt Erlangen“

- Ziele des Projektes
- Verlauf des Projektes
- Ergebnisse und Handlungsfelder
- Aktuelle Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung

Stadt Erlangen

Ziele des Projektes im Jahr 2011

- Zukünftigen Fachkräftebedarf genauer einschätzen
- Leistungsfähigkeit der Beschäftigten verbessern
- Risikoprofil für Berufsgruppen/Dienststellen erstellen
- Anregungen zur Gesundheitsförderung erhalten
- Nachhaltigkeit geeigneter Maßnahmen sicherstellen

© Stadt Erlangen, Personal- und Organisationsamt - 2015

Stadt Erlangen

Verlauf des Projektes

1. Erstellen einer Personal- und Altersstrukturanalyse
2. Befragung als Grundlage einer Gefährdungsanalyse
3. Auswertung und Informationen an alle Dienststellen
4. Vertiefungsworkshops in mehreren Pilotämtern
5. Berichte auf Personalversammlungen und im HFPA

Nach Projektende

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung auch zu den psychischen Risiken

© Stadt Erlangen, Personal- und Organisationsamt - 2015

Stadt Erlangen

Ergebnis - Altersstrukturanalyse

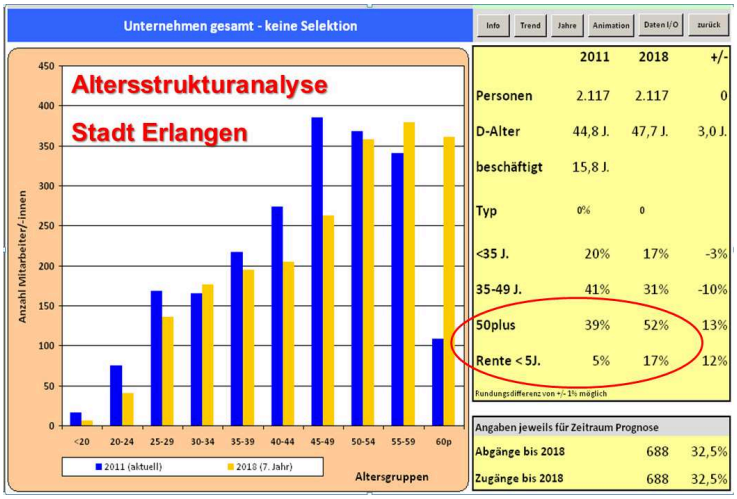

© Stadt Erlangen, Personal- und Organisationsamt - 2015

Stadt Erlangen

Ergebnis – Gefährdungsanalyse (gesamt)

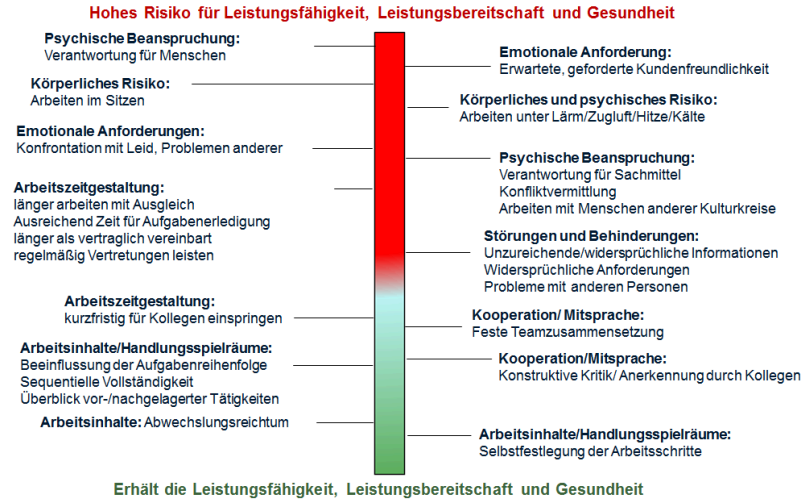

© Stadt Erlangen, Personal- und Organisationsamt - 2015

Stadt Erlangen

Handlungsfelder

- Hitze- und Lärmbelästigung reduzieren
- Ergonomie am Arbeitsplatz verbessern
- Die emotionalen Belastungen senken
- Führungskompetenzen stärken
- Flexibilität fördern (Wechsel, Arbeitszeiten, …)
- Mitarbeitergespräche neu gestalten
- Unsere Gesundheitsangebote ausbauen
- Die Gefährdungsbeurteilung neu ausrichten

© Stadt Erlangen, Personal- und Organisationsamt - 2015

Durchführung der Gefährdungsbeurteilung bei der Stadt Erlangen

Stadt Erlangen

Zuständig für ihren jeweiligen Bereich sind die Schul-, Werks- und Amtsleitungen.

Diese werden unterstützt …

… vom Betriebsarzt zu medizinischen Risiken,
… von der Sicherheitsfachkraft zu technischen Fragen
… und vom Betrieblichen Gesundheitsmanagement bei der Beurteilung der psychischen Risiken.

Der Ablauf der Gefährdungsbeurteilungen wird in der AG BGF koordiniert.

© Stadt Erlangen, Personal- und Organisationsamt - 2015

Folgende Personen gehören der AG BGF (Betriebliche Gesundheitsförderung) an:

Stadt Erlangen

- Amtsleitung Personal- und Organisationsamt
- Personalratsvorsitzender
- Ein weiterer Personalrat einer Dienststelle
- Betriebsarzt
- Sicherheitsfachkraft
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Gleichstellungsbeauftragte

© Stadt Erlangen, Personal- und Organisationsamt - 2015

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/11	Personal- und Organisationsamt	**11/045/2015**

Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der Sing- und Musikschule (Abt. 474)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Referat IV, Amt 47

I. Antrag

Der organisatorische Bedarf für 0,38 VZÄ in der Abteilung Sing- und Musikschule wird anerkannt. Die in der Haushaltssitzung des Stadtrats am 22.01.2015 geschaffenen Planstellenanteile können somit nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung besetzt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Haushaltssitzung des Stadtrates am 22.01.2015 wurde die Neuschaffung von 0,38 VZÄ für die Abteilung Sing- und Musikschule, unter Vorbehalt einer Bedarfsprüfung, beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt eine Bedarfsprüfung durchzuführen und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den letzten Jahren hat sich das Angebots- und Aufgabenspektrum der Sing- und Musikschule enorm erweitert. Alleine das wöchentliche Unterrichtsangebot wurde um 30 Stunden erhöht. Der Vergleich mit anderen bayerischen kommunalen Musikschulen lässt ebenfalls im Verwaltungsbereich der Sing- und Musikschule einen Entwicklungsbedarf erkennen.

Musikschule	Schülerzahl	Unterrichtsstunden (Woche)	Verwaltungsmitarbeiter (Stunden)
Stadt Neu-Ulm	1.108	684	39
Stadt Freising	1.127	556	30
Kreis Tirschenreuth	1.166	594	78
Stadt Bamberg	1.272	663	94
Stadt Ingolstadt	1.633	713	54
Stadt Erlangen	2.124	555	39
Stadt Augsburg	2.155	948	97
Stadt Nürnberg	3.377	1.183	114

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erledigung der laufenden Aufgaben im Verwaltungsbereich der Sing- und Musikschule reichen die derzeitigen personellen Ressourcen nicht aus, so dass eine Stellenschaffung in Höhe von 0,38 VZÄ durch die Verwaltung bestätigt wird.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	16.500.€	bei Sachkonto:
Folgekosten:	16.500 €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 110090/KTr 11120011/Sk 501301
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 29.04.2015

Ergebnis/Beschluss:
Der organisatorische Bedarf für 0,38 VZÄ in der Abteilung Sing- und Musikschule wird anerkannt. Die in der Haushaltssitzung des Stadtrats am 22.01.2015 geschaffenen Planstellenanteile können somit nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung besetzt werden.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus	gez. Steinert-Neuwirth
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/ZV/112	Personal- und Organisationsamt	**112/029/2015**

Organisatorische Veränderungen im Bürgermeister- und Presseamt; Gemeinsamer Fraktionsantrag SPD, Grüne Liste und FDP Nr. 069/2014 vom 30.4.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13, Amt 50

I. Antrag

1. Die beiden bisherigen Sachgebiete 13-2 (Bürgermeister- und Stadtratsangelegenheiten) und 13-3 (Gesellschaftliche Schwerpunktaufgaben) werden zu einem Sachgebiet 13-2 mit der künftigen Bezeichnung „Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen“ zusammengelegt.

2. Dem neuen Sachgebiet 13-2 werden folgende Stellen organisatorisch neu zugeordnet:

   a) Stabstelle Nr.1300065 (Vol. 0,5 bisher für Agenda 21)
   b) Stabstelle Nr.1300075 (Vol. 0,77 als Koordinationsstelle bürgerschaftl. Engagement)
   c) Planstelle Nr. 5040090 (Vol. 0,5 für Geschäftsstelle Seniorenbeirat)
   d) Planstelle Nr. 1303000 (Vol. 1,0 Gesellschaftliche Schwerpunktaufgaben)
   e) Planstelle Nr. 1303010 (Vol. 1,0 Schwerpunkt OBM Sprechstunde, Ehrungen)
   f) Planstelle Nr. 1303020 (Vol. 0,5 Gesellschaftliche Schwerpunktaufgaben)
   g) Planstelle Nr. 1303050 (Vol. 1,0 Schwerpunkt Ehrenamt, Aktiv-Card)

3. Das bisherige Sachgebiet 13-4 wird zum künftigen Sachgebiet 13-3 (Integration und internationale Beziehungen).

4. Die bisherige Stabstelle Nr. 1300050 (Vol. 0,5 für Projekt Wi.L.D) wird dem künftigen Sachgebiet 13-3 zugeordnet.

5. Der Fraktionsantrag Nr. 069/2014 vom 30.04.2014, Nr. 1 und Nr. 2 (Seite 2) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Mit Antrag 069/2014 wurde die Verwaltung beauftragt einen geeigneten Organisationsvorschlag für Amt 13 zu entwickeln.

Die Verlagerung sämtlicher Zuständigkeiten in Bezug auf Bildung und das Bündnis für Familien wurde inzwischen durch Aufgabenübertragung aus dem bisherigen Sachgebiets 13-3 (Gesellschaftliche Schwerpunktaufgaben) in den Bereich von Referat IV vollzogen.

Die Betreuung der Arbeit in den verschiedenen Beiräten soll im künftigen Sachgebiet 13-2 „Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen“ gebündelt und optimiert werden. Die Aufgabenverantwortung für den Seniorenbeirat geht entsprechend von Amt 50 auf Amt 13 über.

Die konzeptionellen Planungen zur inhaltlichen Aufgabenausgestaltung im Sachgebiet 13-2 werden in einer mit dem Personal- und Organisationsamt abgestimmten Vorlage des Bürgermeister- und Presseamts im Herbst 2015 vorgestellt.

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage: Fraktionsantrag Nr. 069/2014 vom 30.04.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen
Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Stadtratsfraktion Erlangen

Stadtratsfraktion

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	**30.04.2014**
Antragsnr.:	**069/2014**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**OBM/ZV**
mit Referat:	

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Geschäftsverteilung der Stadt Erlangen

Antrag der Fraktionen SPD, Grüner Liste und FDP zur Stadtratssitzung am 5. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir zur Geschäftsverteilung folgende Anträge.
Diese Veränderungen gelten ab Beschlussfassung:

1. Brand- und Katastrophenschutz (37) wird OBM/ZV zugeordnet.

2. Umweltamt (31), Sportamt (52) und Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz (39) werden Ref. I/BM II zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport

3. Datenschutz (DS) wird Ref. III zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Recht und Ordnung.

4. Schulverwaltungsamt (40) und städtische Schulen werden Ref. IV zugeordnet. Die Referatsbezeichnung lautet Bildung, Kultur und Jugend. Das Kuratorium der Volkshochschule wird nicht besetzt.

5. Die Referatsbezeichnung von Ref. V/BM III lautet Soziales, Integration, Inklusion und Demographischer Wandel.

6. Bei OBM werden so bald wie möglich zwei neue Stellen (EG13/14) als weitere persönliche Mitarbeiter geschaffen.

Des Weiteren beantragen wir folgende organisatorische Veränderungen, für die von der Stadtverwaltung schrittweise ausgearbeitete Vorschläge den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

1. Aus dem Sachgebiet 13-3 werden sämtliche Arbeiten und das Personal mit dem inhaltlichen Bezug Bildung und das Bündnis für Familie Ref. IV in einer geeigneten Struktur zugeordnet. Für die verbleibenden Aufgaben werden Vorschläge zur Ansiedlung unterbreitet.

2. Beirat Agenda 21, Jugendparlament, Seniorenbeirat, AusländerInnen- und Integrationsbeirat, Kinderbeauftragte, Ehrenamtsbeauftragte, Koordinationsstelle Ehrenamt werden (weiterhin) im Bürgermeisteramt angesiedelt. Die Verwaltung erarbeitet dafür einen geeigneten Organisationsvorschlag (evtl. eigenes Sachgebiet).

3. Das Kultur- und Freizeitamt (41) wird in ein Freizeitamt und ein Kulturamt geteilt. Das Freizeitamt wird Ref. I/BM II zugeordnet. Das Kulturamt ist mit dem Kulturprojektbüro zusammenzuführen und wird weiterhin Ref. IV zugeordnet.

4. Der Schulausschuss wird umbenannt in Bildungsausschuss und ist dann zuständig für Schulen, Kindertagesstätten und die Volkshochschule, sowie weitere Aufgaben im Bereich Bildung. Für den Bereich der Erwachsenenbildung soll anstelle des VHS-Kuratoriums ein Forum der verschiedenen Träger eingerichtet werden. Die notwendigen Ergänzungen in der Geschäftsordnung werden von der Verwaltung vorbereitet.

5. Die Ämterstruktur im Ref. IV wird überprüft mit dem Ziel klare Zuständigkeiten zu schaffen und Synergien zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Fraktion	für die FDP-Fraktion	für die GL-Fraktion
Barbara Pfister Fraktionsvorsitzende	Lars Kittel Fraktionsvorsitzender	Wolfgang Winkler Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Wolfgang Most

Ö 11

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/065/2015**

Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.125 "Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Beschluss	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	19.05.2015	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

…gez. Beugel 28.4.2015.
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Anm.: Die Beschlussfassung durch den HFPA erfolgt vorbehaltlich der Begutachtung durch den BWA!

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/~~außer~~planmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der ~~Aufwendungen~~/Auszahlungen um

IP-Nr. 541.125 Mozartstraße zw. Siebold- und Gebbertstr.	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 Leistungen für Gemeindestraßen	**100.000,00 €** für Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. 541.502 Erschließungsstr., E-West II, Bau	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	in Höhe von Produkt 5411 Leistungen für Gemeindestraßen	**50.000,00 €** bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen
IP-Nr. 541.991 Straßenbau PRP (Nacherfassung und Restabwicklung)	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	und in Höhe von Produkt 5411 Leistungen für Gemeindestraßen	**50.000,00 €** bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätzen

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,00 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	470.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	55.988,08 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,00 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	525.988,08 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	**625.988,08 €**

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig ab Juni 2015 für das HH-Jahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☒ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Verbesserung des baulichen Zustands (s.a. DA Bau-Beschluss der Entwurfsplanung des BWA vom 24.02.2015).

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vollausbau der Mozartstraße zwischen W.-v.-Siemens-Straße und Sieboldstraße.

Ausführungsbedingt wurde der Ausbau der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße in zwei Bauabschnitte geteilt:

- BAI → Gebbertstr./W.-v.-Siemens-Str. Invest.volumen lt. Kostenberechnung ca. 550.000 €
- BAII → W.-v.-Siemens-Str./Sieboldstr. Invest.volumen lt. Kostenberechnung ca. 580.000 €

Für den BA I waren entsprechend der Kostenberechnung im HH 2014 450.000 € zzgl. einer mit Beschluss des HFPA vom 09.04.2014 umgeschichteten VE für 2015 in Höhe von 100.000 € vorgesehen (→Gesamtbetrag: 550.000 €).
Für den BA II sind entsprechend der Kostenberechnung im HH 2015 470.000 € zzgl. einer VE für 2016 in Höhe von 80.000 € vorgesehen (→Gesamtbetrag: 550.000 €). Bei den Anmeldungen zum HH 2015 wurden durch das Fachamt aber lediglich die Finanzmittel für den BA II beantragt, während die zusätzlichen für den BA I mit VE bereits festgelegten Finanzmittel in Höhe von 100.000 € bei der Anmeldung durch das Fachamt leider unberücksichtigt blieben.

Vor diesem Hintergrund ist die Mittelbereitstellung für die IP-Nr. 541.125 „Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße“ noch in der haushaltslosen Zeit und zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, da die bauliche Umsetzung ab Anfang Juni 2015 erfolgen muss, um die Maßnahme bis spätestens Anfang Dezember 2015 abschließen zu können. Die Vergabe der Straßenbauarbeiten soll durch den StR am 20.05.2015 erfolgen.

Die zur Deckung vorgeschlagenen Finanzmittel ergeben sich aufgrund eines günstigen Ausschreibungsergebnisses bei IP-Nr. 541.502 sowie aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung des noch erforderlichen Finanzbedarfs bei IP-Nr. 541.991.

4. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vergabe der Bauarbeiten durch den Stadtrat

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/32-3	Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	**32-3/006/2015**

CSU-Fraktionsantrag Nr. 041/2015; Verlängerung der Ausschankzeiten im Außenbereich in der Erlanger Altstadt für Juni, Juli, August 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Umweltamt, Polizeiinspektion Erlangen

I. Antrag

Einer Verlängerung der Ausschankzeiten im Außenbereich der Erlanger Altstadt während der Sommermonate Juni, Juli und August wird nicht zugestimmt. Die Anträge auf Verkürzung der Sperrzeit im Außenbereich sind abzulehnen. Der Fraktionsantrag gilt als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Gesprächsrunde mit der Erlanger Gastronomie am 11.02.2015 wurde von einigen Gastronomen der Wunsch geäußert, für das Jahr 2015 den Ausschank auf Freiflächen in den Sommermonaten Juni bis August an Freitag- und Samstag-Abenden um eine Stunde, von bisher 23:00 Uhr auf 24.00 Uhr zu verlängern. Damit soll möglichen Umsatzeinbußen entgegengewirkt werden, die durch die Baustelle der Bahn im Bereich der Martinsbühlerstraße entstehen.
Am 10.03.2015 stellte die CSU-Stadtratsfraktion einen Antrag zur wohlwollenden Prüfung der Genehmigungsmöglichkeiten.

Derzeit liegen sechs Anträge und eine Anfrage (Martin-Luther-Platz, Altstädter Kirchenplatz, Schloßplatz, Güterhallenstraße) von Gastronomen vor. Über diese und künftige Anträge ist zeitnah zu entscheiden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sperrzeitverordnung der Stadt Erlangen bietet grundsätzlich die Möglichkeit, befristet und widerruflich die Sperrzeit im Außenbereich freitags, samstags und vor gesetzlichen Feiertagen in der Regel auf 24.00 Uhr zu verkürzen.

Die Polizeiinspektion Erlangen-Stadt hat sich in einer Stellungnahme klar gegen die Verkürzung ausgesprochen.
Durch die große Anzahl von Anträgen und noch nachfolgende Anträge verschieben sich die, den meisten Bürgerbeschwerden zu Grunde liegenden Lärmquellen (Gespräche, Zu- und Abgangsverkehr, Wechselverkehr zu Beginn der Außensperrzeit, Verweildauer der Raucher). Im gesamten Innenstadtbereich entstünde ein „Lärmteppich“, der bis ca. 01.00 Uhr anhalten könnte.
Da die bestehenden Regelungen bereits jetzt stark ausgereizt werden und es an warmen Abenden auch bisher zu einem erhöhten Beschwerdeaufkommen kam, wird ein weiterer Anstieg dieser und eine höhere Einsatzbelastung der Polizei befürchtet.

Auch das Umweltamt / Immissionsschutz hat eine negative Stellungnahme abgegeben und sieht den Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch die beantragte Sperrzeitverkürzung beeinträchtigt.
Der Anspruch auf eine achtstündige Nachtruhe beginnt in der Regel um 22.00 Uhr mit der Festlegung von niedrigeren Lärmgrenzwerten. Diese Grenzwerte können durch den Außenausschank bereits jetzt in der Zeit zwischen 22.00 und 23.00 Uhr nicht durchgehend eingehalten werden.

Eine weitere Verkürzung könnte bei gerichtlicher Überprüfung zu nachteiligen Auswirkungen auf die bisherige Regelung in der Altstadt führen, dazu wird auf aktuelle Gerichtsentscheidungen und laufende Verfahren, z.B. zur Gustavstraße in Fürth, hingewiesen.

Der aktuelle Beschluss des Bayerischen Landtags zur Lärmschutzregelung sieht auf der Grundlage der Freizeitlärmrichtlinie Verbesserungen für traditionelle Kirchweihen und Volksfeste vor. Für Ausschankzeiten von Außengastronomie wird die Regelung voraussichtlich keine Veränderung bringen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Einer Verlängerung der Ausschankzeiten im Außenbereich der Erlanger Altstadt während der Sommermonate Juni, Juli und August sollte auf Grund der Sachlage nicht zugestimmt werden. Die Anträge auf Verkürzung der Sperrzeit im Außenbereich wären somit negativ zu bescheiden.

Die Verwaltung wird bis zum Jahresende die Erlanger Sperrzeitverordnung überarbeiten. Die Regelungen werden verständlicher formuliert und die Veranstaltungszeiten im Außenbereich überarbeitet werden.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: CSU-Fraktionsantrag Nr. 041/2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12

CSU STADTRATS FRAKTION ERLANGEN

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de
facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen
www.stadtratsfraktion.csu-erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	**11.03.2015**
Antragsnr.:	**041/2015**
Verteiler:	**OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat:	**III/32**
mit Referat:	**I/31**

10. März 2015/AB

Antrag
hier: Verlängerung der Ausschankzeiten im Außenbereich in der Erlanger Altstadt für Juni, Juli, August 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die dreijährige Bahnbaustelle rund um die Martinsbühler Straße steht zu befürchten, dass verkehrsbedingt weniger Kundschaft in die Altstadt zum Einkaufen und Verweilen gelangt. Dies lässt als Folge weiter befürchten, dass die Unternehmer und Gastronomen in der Altstadt für eine lange Zeit Umsatz- und Einkommenseinbußen zu verkraften hätten. Die Stadt Erlangen ist daher gefordert, mögliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Gewerbetreibenden während der Baustellenphase zu stärken und zu unterstützen.

Seitens der Gastronomie ist der Wunsch geäußert worden, die Ausschankzeiten im Außenbereich begrenzt auf die Sommermonate Juni, Juli und August 2015, jeweils Freitag und Samstag von 23:00 Uhr auf 24:00 Uhr zu verlängern. Hier wird eine Möglichkeit gesehen Umsatzeinbußen durch eventuell weniger Kundschaft über die gesamte Freiluftsaison betrachtet zu kompensieren.
Die Anwohnerverträglichkeit muss bei Sonderregelungen der Ausschankzeiten unbedingt beachtet werden. Da die verlängerten Öffnungszeiten jedoch auf drei Monate im Jahr 2015 begrenzt wären und wetterbedingt sicher nicht jeder Freitag und Samstag in dieser Zeit einen Außenausschank möglich machen, ist die Maßnahme für die Anwohner möglicherweise als tolerierbar einzustufen.

Daher stellen wir folgenden Antrag:

1. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Bedingungen und im Hinblick auf die Anwohnerverträglichkeit eine Ausschankzeitenverlängerung für den oben genannten Zeitraum möglich ist.
2. Wir bitten die Verwaltung, entsprechende Einzelanträge der Gastronomie wohlwollend zu prüfen und zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Sonja Brandenstein

Dr. Kurt Höller
stv. Fraktionsvorsitzender

Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III/33/WG022	Worm, Gerd	**33/005/2015**

Rathaus, Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoß; Bedarfsnachweis gemäß DA- Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
GME, Amt 20, Amt 11

I. Antrag

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss nimmt den aktuellen Stand des Konzepts zu Weiterentwicklung und Umbau der Ausländerbehörde zur Kenntnis und beschließt den Bedarf hierfür. Mit der baulichen Umsetzung soll im Jahr 2015 begonnen werden.
Die Haushaltsmittel i. H. v. 150.000,- Euro für erforderliche Umzüge und Baumaßnahmen zum Umbau der Ausländerbehörde sowie Investivkosten für Möblierungen in Höhe von 30.000,- Euro sind im Haushalt 2015 vorhanden.
Weitere Kosten (u.a. für die Beschaffung einer Aufrufanlage i.H.v. 14.000,- Euro) sind zum Investitionshaushalt 2016 anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Etablierung einer Willkommenskultur in der Verwaltung der Stadt Erlangen ist für die Ausländerbehörde mit einem Umbau sowohl ihrer räumlichen Infrastruktur wie auch ihrer Aufbau- und Ablauforganisation verbunden. Die Serviceorientierung in den bürgerbezogenen Geschäftsprozessen soll erhöht werden und der gesamte Kundenkontakt von einer transparenten, kompetenten und respektvollen Grundhaltung (Willkommenskultur) geprägt sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für den Umbau der Ausländerbehörde zu beauftragen. Im September 2014 hat der HFPA mit Vorlage 332/001/2014 den damaligen Arbeitsstand zur Kenntnis genommen. Die Konzeptarbeit hat nun einen Stand erreicht, der einen Beginn der Baumaßnahme noch in 2015 erlaubt. Ein abschließendes Gesamtkonzept wird im 3. Quartal 2015 vorliegen.

3. Prozesse und Strukturen

Folgende Projektergebnisse werden als gesichert betrachtet:

3.1 Es erfolgt die Einrichtung einer Wartezone mit zugehörigen Thekenarbeitsplätzen („Rezeption“) vor den Aufzügen im 2. OG des Rathauses. Dort sollen vorgelagerte Standarddienstleistungen erbracht und Kurzanliegen (Ausgabe von Aufenthaltstiteln, Antragsformularen, Informationserteilung, Entgegennahme von Unterlagen) abschließend geklärt werden. Diese Einrichtung verbessert maßgeblich die Kundenorientierung in den Geschäftsprozessen der Ausländerbehörde

und erhöht die Kapazitäten der nachgelagerten Sachbearbeitung für komplexe Vorgänge.

3.2 In der Ausländerbehörde wird zur Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrags der Integration (§§ 43 ff AufenthG) eine neue Organisationseinheit „Beratungsstelle für Integrationsfragen – BestIn“ eingerichtet. Sie stellt eine fachgruppenübergreifende Zusammenarbeit und die Einbindung von externen Kooperationspartnern sicher. Sie trägt zur Nachhaltigkeit der Integrationsaktivitäten von und für Zuwanderer bei. Unter Integrationsfragen werden dabei alle komplexen Problemstellungen verstanden, die im Zusammenhang mit Zuwanderung und Aufenthalt von Nicht-Deutschen in Erlangen auftreten. Sie können im Vorfeld der Einreise beginnen und bis zur dauerhaften Integration reichen. Gemeint sind explizit auch Fragen und Risiken im Kontext der Beendigung des Aufenthalts in Deutschland. Die BestIn sorgt für abgestimmte Vorgehensweisen zwischen allen am Prozess beteiligten und trägt zum Imagegewinn der Ausländerbehörde und somit der gesamten Stadtverwaltung bei.

3.3 Zumindest zur Realisierung der unter 3.1 genannten Wartezone und Rezeption sind bauliche Veränderungen mit der Konsequenz eines erhöhten Raumbedarfs erforderlich. Die Fläche der künftigen Wartezone/Rezeption ist bisher mit Personal der Ausländerbehörde belegt. Für dessen Unterbringung müssen Ersatzflächen geschaffen werden. Die Kräfte sollen in den bisherigen Räumen der Rentenversicherung unterkommen, um eine räumliche Anbindung an die zuständige Gruppenleiterin zu herzustellen. Weiter sollen in den von der Rentenversicherung freigezogenen Räumen zwei Kräfte der Beratungsstelle für Integrationsfragen untergebracht werden. Zu schaffen ist also eine anderweitige Unterbringung für das Rentenversicherungsamt. Benötigt werden für die fünf städtischen Kräfte sowie für den Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung sechs Standard-Einzelbüros. Diese Flächen müssen zur Verfügung stehen, um die Umzüge innerhalb der Ausländerbehörde zu vollziehen und im Anschluss mit Baumaßnahmen für die Einrichtung der Wartezone zu beginnen. Die Kosten der erforderlichen Umzüge und für ggf. anfallende Ergänzungsmöblierung sind im nachstehenden Ressourcenansatz berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 30.000,-	bei IPNr.: 122.K351B
Sachkosten:	€ 150.000,-	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 122.K351B
bzw. im Budget Amt 24/GME: Kst: 921982/ Ktr: 11170024/ Sk: 521112
☒ sind nicht vorhanden: 14.000,- Euro für die Beschaffung einer Aufrufanlage. Diese Kosten sind zum Investitionshaushalt 2016 anzumelden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/40	Schulverwaltungsamt	**40/039/2015/1**

Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Lenkungsgruppe Sanierung Freibad West/Neubau Hallenbad, Amt 30, BTM

I. Antrag

Die Ermächtigung des Stadtrats vom 30.04.2015 zum Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken erfolgt unter der Maßgabe, dass in § 1 des Vertrages auch ein niedrigerer Baukostenzuschuss vereinbart werden kann, wenn dieser ausreichend ist, um die höchstmögliche Förderung für Schulschwimmstätten zu erhalten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Durchführung der Maßnahme Neubau Hallenbad West wurde nach Zustimmung des Stadtrates am 30.04.2015 ein Bauherrenwechsel von der Stadt Erlangen auf die Erlanger Stadtwerke vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung vom Stadtrat am 30.04.2015 ermächtigt, gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken eine Vereinbarung über einen zu leistenden Baukostenzuschuss für die Errichtung des Hallenbades und das Nutzungsrecht für dieses Hallenbad zu unterzeichnen, um die Förderfähigkeit der Maßnahme durch die Regierung von Mittelfranken zu erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vereinbarung regelt unter anderem die Auszahlung des Baukostenzuschusses aus dem städtischen Haushalt an die Erlanger Stadtwerke, die Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist, und stellt für die Bindungsdauer von 25 Jahren das Schulschwimmen im Hallenbad West sicher.
In der Vereinbarung wurde ein Baukostenzuschuss an die ESTW von 5.755.000 € festgelegt.

Bedingt durch die rückwirkende Erhöhung des Baukostenrichtwerts und die laufende Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken ist allerdings eine weitere Optimierung der finanziellen Transaktionen zwischen der Stadt Erlangen und den ESTW unter steuerlichen und förderrechtlichen Gesichtspunkten möglich geworden.
Infolge dieser Anpassungen kann sich die Höhe des genannten Baukostenzuschusses aller Voraussicht nach verändern, so dass die erteilte Ermächtigung wie im Antragstext zu modifizieren ist.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die endgültige Höhe des zu zahlenden Baukostenzuschusses wird in Abstimmung zwischen der Stadt Erlangen und den Erlanger Stadtwerken nach Abschluss der steuerlichen Prüfung festgelegt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.

☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Vereinbarung über Baukostenzuschuss und Nutzungsrecht

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Vereinbarung

zwischen

Stadt Erlangen,

vertreten durch den Oberbürgermeister,

Rathausplatz 1,

91052 Erlangen

USt-ID DE132508079

- nachfolgend "Stadt" -

und

Erlanger Stadtwerke AG,

vertreten durch den Vorstand,

Äußere Brucker Straße 33,

91052 Erlangen

USt-ID DE132490623

- nachfolgend "ESTW" –

- zusammen nachfolgend "Vertragspartner" –

Präambel

Die ESTW beabsichtigen, das derzeit im Eigentum der Stadt befindliche Freibad West als Erbpachtnehmerin zu sanieren und auf diesem Grundstück zudem ein Hallenbad zu errichten, das unter anderem dem Schulsport dienen soll. Die Stadt gewährt hierzu einen Baukostenzuschuss. Der nachfolgende Vertrag soll die Modalitäten dieser Zuschussgewährung regeln.

§ 1
Baukostenzuschuss

1.1 Die Stadt gewährt den ESTW für den Neubau des Hallenbads West einen Baukostenzuschuss in Höhe von 5,755 Mio. Euro, der in Teilbeträgen zu folgenden Zeitpunkten an die ESTW zur Auszahlung kommt:

(1) 2,8 Mio. Euro zum 1. Juli 2015,

(2) 2,955 Mio. Euro zum 1. Juli 2016.

Die o.g. Beträge beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

1.2 Die Stadt beantragt zum Baukostenzuschuss staatliche Zuwendungen für Schulschwimmstätten gemäß Art. 10 FAG i. V. m. Art. 44, 23 BayHO. Die von der Regierung von Mittelfranken hierzu im Bewilligungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen sind für die ESTW bindend, insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K), welche als Anlage Bestandteil dieses Vertrages sind. Die ESTW verpflichten sich, die Stadt bei der Einhaltung dieser Nebenbestimmungen bestmöglich zu unterstützen. Im Falle einer Erstattung der Zuwendung nach Ziff. 8 ANBest-K durch die Stadt an den Zuschussgeber ist der Baukostenzuschuss in entsprechender Höhe von den ESTW an die Stadt zurückzuzahlen.

1.3 Der Baukostenzuschuss dient ausschließlich dazu, das Hallenbad West in der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Form zu bauen, um zukünftig wieder dauerhaft

einen ordnungsgemäßen, wirtschaftlichen und störungsfreien sowie auch den aktuellen Vorschriften entsprechenden und barrierefreien Bäder- und Schulschwimmbetrieb zu ermöglich.

1.4 Mit dem Bau des Hallenbads West darf erst nach Zustimmung der Regierung von Mittelfranken zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn begonnen werden. Dazu zählt bereits die Erteilung der entsprechenden Aufträge.

§ 2
Nutzungsrecht

2.1 Zur Sicherstellung einer staatlichen Zuweisung gemäß Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes steht der Stadt ein Nutzungsrecht für das 25m-Schwimmbecken (2 ÜE) sowie das Lehrschwimmbecken (1ÜE) des Hallenbades West, für dessen Errichtung der Baukostenzuschuss gemäß § 1 zu verwenden ist, an den Wochentagen in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr für den schulischen Schwimmunterricht für die Zweckbindungsdauer von 25 Jahren zu. Soweit und solange das 25m-Schwimmbecken und das Lehrschwimmbecken in den genannten Zeiten nicht für den schulischen Schwimmunterricht genutzt werden, stehen diese den ESTW zur freien Verfügung.

2.2 Die Vertragspartner verpflichten sich, zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Nutzungsvertrag für das Hallenbad auszugestalten. Hierbei verpflichtet sich die Stadt bereits jetzt, die laufenden Kosten des Betriebes anteilig zu tragen.

§ 3
Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt zeitgleich mit dem Erbpachtvertrag über das Grundstück des Freibads West in Kraft.

---	---
Stadt	ESTW

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
46	Stadtmuseum	**46/012/2015/1**

SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2014 vom 04.02.2015: Die Ausstellung "Muslime in Erlangen" dokumentieren und am "Tag der Franken" zeigen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20

I. Antrag

1. Der Katalog zur Ausstellung „Muslime in Erlangen“ soll von Amt 46 erstellt werden.

2. Es soll versucht werden, diesen Katalog über Sponsoren- oder Spendenmittel zu finanzieren.

3. Falls weniger als 6.000,- € akquiriert werden (können) und das Budget deshalb nicht ein gehalten wird, kann im November 2015 ein Antrag auf Mittelbereitstellung gestellt werden.

4. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2014 vom 04.02.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht

In ihrem Antrag vom 4.2. 2015 wurde von der SPD-Fraktion beantragt,

1.) die vom Stadtmuseum erarbeitete Ausstellung „Muslime in Erlangen“ in vereinfachter Form am Tag der Franken zu präsentieren
2.) diese Ausstellung in Form eines Katalogs zu dokumentieren und
3.) zu prüfen, ob es möglich ist, die für die Ausstellung erarbeitete Videopräsentation der Ernst-Penzoldt-Mittelschule über die Vorstellungswelt muslimischer Schüler ebenfalls zum Tag der Franken zu zeigen.

Die Anfrage wurde vom Stadtmuseum mit dem Ergebnis geprüft, dass den Antragspunkten 1 und 2 entsprochen werden kann. Dagegen kann das erwähnte Videoprojekt aus Gründen des Datenschutzes zum Tag der Franken nicht gezeigt werden

Seitens des Stadtmuseums besteht Interesse, den angesprochenen Beitrag zum Tag der Franken zu realisieren.

Allerdings belaufen sich die Kosten für den Ausstellungskatalog auf insgesamt 6000 €. Entsprechende Mittel sind im ohnehin sehr begrenzten Budget des Stadtmuseum nicht eingeplant. Es muss deshalb darauf hingewiesen werden, dass das Budget, wenn der Katalog dennoch erstellt werden soll, voraussichtlich nicht eingehalten werden kann.

Erläuterung:

Die vom Stadtmuseum erstellte Ausstellung „Muslime in Erlangen“ kann in reduzierter Form am „Tag der Franken“ im Innenhof des Palais Stutterheim gezeigt werden. Die Präsentation umfasst Fotografien, Ausstellungstexte sowie Hörstationen.

Die Stadtbibliothek hat zugesichert, dass der Innenhof für insgesamt vier Tage einschließlich Auf- und Abbau zur Verfügung steht. Das Kulturamt (Abteilung Festivals und Programme) stellt die erforderlichen Stellwände bereit.
Beim Transport der Stellwände sowie beim Aufbau muss das Stadtmuseum durch externe Kräfte unterstützt werden. Die hier anfallenden Kosten (max. 1000 €) sind nach Auskunft von Ref. IV im Rahmen der Projektmittel für den Tag der Franken finanzierbar.

Die Kosten für den Ausstellungskatalog in Höhe von 6000 € (Werkvertag für Redaktion, Grafiker, Druck, CD-Erstellung und Pressung) können aus den Projektmitteln zum Tag der Franken nicht finanziert werden.

Auch im Museumsbudget sind hier keine Mittel vorhanden, da der Katalog im Arbeitsprogramm für 2015 nicht eingeplant war.

Anlagen:
SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2015 vom 04.02.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: **04.02.2015**
Antragsnr.: **018/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/46**
mit Referat:

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Die Ausstellung „Muslime in Erlangen“ dokumentieren und am „Tag der Franken“ zeigen

Datum
04.02.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Wanderausstellung des Hauses der Geschichte „Muslime in Deutschland“ im Stadtmuseum wurde in Erlangen durch die Ausstellung „Muslime in Erlangen“ sehr anschaulich erweitert. Im Mittelpunkt stehen acht Mitbürgerinnen und Mitbürger muslimischen Glaubens, die das Spektrum muslimischer Lebenswelten und religiöser Positionen in einer nichtmuslimischen Umgebung aufzeigen. In Interviews erzählen sie von ihrem biografischen Hintergrund, ihrem Lebensumfeld, ihren Wertevor-stellungen und ihrem religiösen Selbstverständnis. Die Protagonisten kommen aus unterschiedlichen Ländern und verbrachten hier teils schon ihr ganzes Leben, teils sind sie erst seit Kurzem hier – ihnen allen ist ge-meinsam, dass sie Beispiel dafür geben, dass Integration in einer Stadt, die „Offen aus Tradition“ ist, gelingen kann.

Schon bei der Eröffnung erfuhren die Kuratorinnen und das Stadtmuseum großen Beifall für die Ausstellung und daher stellen wir folgende Anträge:

1. Da bisher ist wegen fehlender Finanzmittel kein Katalog zur Ausstellung geplant ist, sollen Mittel für einen solchen oder wenigstens für eine Dokumentation der Bilder und Hörstationen bereitgestellt werden.

2. Die Ausstellung „Muslime in Erlangen“ soll zum „Tag der Franken“ als ein Erlanger Beitrag gezeigt werden (evtl. im Foyer des Redoutensaals). Die Porträtierten sind eben nicht „Fremde in Franken“, sondern sie zeigen, wie aus einem „Leben in der Fremde“ ein Leben in einer neuen, zweiten Heimat werden kann.

3. Es soll geprüft werden, wie das in einem eigenen Ausstellungsbereich präsentierte Videoprojekt der Ernst-Penzoldt-Mittelschule, das Einblick in die Vorstellungswelt muslimischer Schüler gibt, in den Katalog / die Dokumentation übernommen werden kann.

Erlangen SPD

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Ursula Lanig
Sprecherin für Kultur

José Ortega
Sprecher für Integration

Wolfgang Vogel
Sprecher für Religions-
gemeinschaften

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der
SPD-Fraktion

Datum
04.02.2015

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131-862225

Seite
2 von 2

Ö 15

Protokollvermerk

IV/ORA-T. 1021 Erlangen, 29.04.2015
46/012/2015

SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2014 vom 04.02.2015:
Die Ausstellung "Muslime in Erlangen" dokumentieren und am "Tag der Franken" zeigen

I. **Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses Tagesordnungspunkt 10 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

1. Es erfolgt keine Abstimmung.

2. Die Mittel zur Katalogerstellung in Höhe von 6.000,-- € stehen im Budgets 2015 des Stadtmuseums nicht zur Verfügung. Zur Realisierung des Kataloges sind zusätzliche Mittel erforderlich.

3. Die Angelegenheit wird in den HFPA 13.05.2015 verwiesen.

4. Für ein mögliches Sponsoring soll außerdem eine Anfrage

   - über Herrn OBM Dr. Janik an die Sparkasse sowie
   - über 13-2/Frau Nickles im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements

   erfolgen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
III. **Kopie an Amt 46** zum Weiteren.
IV. **Referat OBM Dr. Janik z. K . u. z. W.**
V. **Amt 13/Bürgerschaftliches Engagement Frau Nickles z. K. u. z. W.** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:
gez.
……
Stadträtin
Aßmus

Schriftführer/in:
gez.
……
Obringer

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/511/SWI		**511/019/2015**

Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und offene Jugendsozialarbeit im Röthelheimpark - nach DA-BAU 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	
Bildungsausschuss	11.06.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 20 (Kenntnis genommen), Abt. 242, Ref. VI, JHP, Amt 52,

I. Antrag

1. Der in Ziffer II beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Investitionsmittel für den Haushalt an zu melden.

II. Begründung

Sachbericht:

Der Stadtteil Röthelheimpark, hier die ehemalige Housingarea, ist ein Stadtteil mit Sozialwohnungen überwiegend für Familien. In diesem Teil des Röthelheimparks betreibt das Jugendamt drei Einrichtungen – eine Spielstube mit 16 Plätzen (davon drei integrative Einzelplätze) und zwei Grundschullernstuben mit jeweils 16 Plätzen (mit jeweils drei integrativen Einzelplätzen). Diese Einrichtungen sind z.Zt. in Wohnungen unzureichend untergebracht. Der Bedarf dafür ist weiterhin gegeben, ferner hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2014 einstimmig den Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung im Röthelheimpark festgestellt.

Für das Gebiet wurde im Frühjahr 2015 ein städtebaulicher Wettbewerb mit dem Ziel in diesem Bereich zusätzliche Sozialwohnungen zu schaffen, ausgelobt. Abhängig von dieser Entwicklung muss ggf. die Platzzahl für die Kindertageseinrichtungen angepasst werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarfs für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bereich Hartmannstraße auf dem Gelände des geplanten Gesundheits- und Bewegungszentrum (BBGZ) soll ein Familienzentrum für den Röthelheimpark entstehen. In diesem Haus werden die Familienpädagogische Einrichtung, eine Spielstube mit 20 Plätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit insgesamt 32 Plätzen, eine eingruppige Jugendlernstube mit 20 Plätzen und die offene Jugendsozialarbeit untergebracht. Alle diese

Kindertageseinrichtungen bieten an der Gruppengröße orientiert integrative Plätze für Kinder mit Behinderung an. Die bisher im Röthelheimpark vorhanden 16 Plätze in der Spielstube und je 16 Plätze in den beiden Grundschullernstuben sind bereits heute nicht ausreichend. Immer wieder gibt es Wartelisten. Im Bereich des Mittelschulalters stehen im gesamten, auch angrenzenden Bereich, viel zu wenige Plätze für die nachmittägliche Schulkindversorgung zur Verfügung. Die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für diese Altersgruppe ist dringend erforderlich. Die bisher durch die drei Kindertageseinrichtungen belegten Wohnungen stehen nach Fertigstellung des Familienzentrums dem Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Die Familienpädagogische Einrichtung und die Jugendsozialarbeit sind in diesem Stadtteil bisher nicht vorhanden und werden neu geschaffen. Die Jugendsozialarbeit wird die offene Jugendarbeit wie sie die Trägergemeinschaft im Stadtteiltreff Röthelheimpark leistet, ergänzen und hat besonders die Zielgruppe benachteiligte Jugendliche im Blick. Mit dem Stadtjugendring wurden erste Gespräche geführt um die Arbeit vor Ort ab zu stimmen und so Doppelangebote zu vermeiden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Abstimmung mit dem Referat VI werden die Planung und Umsetzung vorangetrieben und die erforderlichen Investitionskosten für den städtischen Haushalt angemeldet. Für die Planung wurde die Bereitstellung von Mitteln bei der Kämmerei aus Restmitteln beantragt.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die oben aufgezeigten Einrichtungen werden 1440 qm Nutzfläche in einem Haus östlich des Hallenkomplexes entstehen. Das Grundstück ist in städtischen Besitz, so dass keine zusätzlichen Kosten für den Ankauf entstehen.

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für den Neubau Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276, ohne Ausstattung) in Höhe von 4.560.000 €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen, eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegeben Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 3.190.000 bis 5.900.000 €.

Die Kindertageseinrichtungen, also die Spielstube, die Grund- und Jugendlernstube werden nach FAG gefördert. Nach der aktuellen Berechnung gehen wir davon aus, dass die staatlichen Zuwendungen bei einer maximalen förderbaren Hauptnutzfläche von etwa 530 qm etwa 816.000,00 € betragen. Hier handelt es sich um Hochrechnungen, die konkreten Summen können erst im Rahmen der Planung und im Zusammenwirken mit der Regierung von Mittelfranken ermittelt werden. Die Räumlichkeiten der Familienpädagogischen Einrichtung und der Offenen Jugendsozialarbeit sind aus dem Förderprogramm Soziale Stadt förderfähig. Die Förderung beträgt allgemein bis zu 60%. Auch hier gilt, dass konkrete Aussagen zu Förderhöhe erst im Verlauf der Planung und der Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken möglich sind.

Investitionskosten:	€ 4.560.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 816.000,00 (FAG-Förderung)	bei Sachkonto:
	Zusätzlich Fördermittel über das Programm Soziale Stadt	
Weitere Ressourcen	Einsparung der Mietkosten	

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: keine

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 28.04.2015

Ergebnis/Beschluss:
1. Der in Ziffer II beschriebene Bedarf wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu erarbeiten und die erforderlichen Investitionsmittel für den Haushalt an zu melden.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig	gez. Höllerer
Vorsitzende/r	Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
IV/51/512/KT005-2136		**512/010/2015**

Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf; Bedarfsbeschluss nach DABau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	23.04.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.05.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	20.05.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
20, 242-3,

I. Antrag

1. Die Zahl der Betreuungsplätze im Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Straße 13, wird - entsprechend dem von der Jugendhilfeplanung bestätigten Bedarf - auf 90 Plätze erhöht.

2. Der Planung wird hinsichtlich Ausführung, Zeit- und Kostenplanung zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich - vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts 2015 - die Fachplanungsleistungen zu vergeben und die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts zu veranlassen.

4. Planungsmittel werden durch Umschichtung aus dem Projekt 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) entnommen, das sich um 1 Jahr verzögert hat. Vor den Bauauftragsvergaben erfolgt rechtzeitig, sobald hinreichende Kostenklarheit besteht, ein Beschlussverfahren im HFPA zum Zwecke der Umschichtungen der Baukosten sowie der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.

5. Die bisher befristeten 1,5 Stellen Horterzieher/in, Planstellennummer 5125050 sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2016 zu entfristen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(bedarfsgerechtes Betreuungsangebot -gerade auch im Schulkinderbereich- sicherstellen

Im Jahr 2009/2010 wurde das Kinderhaus Storchennest in Eltersdorf für insgesamt 75 Kindergarten- und Hortkinder (davon 45 Kindergarten- und 30 Hortplätze), zuzüglich einer Krippengruppe, neu gebaut.
Aufgrund eines weiteren Hortbedarfs wurde im Jahr 2011 die Hortgruppe um 5 Plätze erweitert, allerdings ohne das Raumangebot im Hort vergrößern zu können. Dadurch wurde die Raumsituation im Hort sehr beengt und liegt unter dem notwendigen räumlichen Standard.
Seit 2013 weist die Warteliste im Hort Storchennest auf einen weiteren Hortbedarf hin. Deshalb wurde zum 01.09.2013 eine Dependance in der Schule Eltersdorf für 10 weitere Hortkinder eingerichtet.
Durch die Realisierung eines Anbaus an das Kinderhaus Storchennest soll der Hortbedarf gedeckt und gleichzeitig die unbefriedigende räumliche Situation behoben werden.

Die ursprünglichen 30 Hortplätze sollen um 15 Plätze auf insgesamt 45 Hortplätze erhöht werden.
Durch den Anbau können zukünftig im Kinderhaus Storchennest insgesamt 90 Plätze für Kindergarten- und Hortkinder, zuzüglich der 12 Krippenplätze, angeboten werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Stadtjugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat dafür Sorge zu tragen, den festgestellten Bedarf zu decken. Um den Elternwünschen nach einer Betreuung ihrer Schulkinder im Kinderhaus Storchennest entsprechen zu können, werden seit 01.09.2014 - 10 Hortkinder des Kinderhauses Eltersdorf übergangsweise in der Grundschule Eltersdorf betreut.
Die Schule und das Kinderhaus stehen in einem sehr guten kontinuierlichen pädagogischen Austausch. Die pädagogischen Fachkräfte, die mit den Kindern vor Ort sind, leisten hervorragende Arbeit. Dennoch bedeutet diese Situation für Kinder und Personal wechselnde Aufenthaltsorte verbunden mit einer zeitweisen Trennung von der Gesamteinrichtung, was die pädagogische Arbeit sehr erschwert. Diese Situation wird von der Regierung von Mittelfranken nur befristet hingenommen; das Jugendamt hat eine entsprechende Betriebserlaubnis bis 31.08.2016 erhalten. Die Stadt Erlangen erhielt die Auflage, die zusätzlichen Hortplätze entweder unter Einhaltung des einschlägigen Raumprogramms in das Kinderhaus Storchennest zu integrieren oder den Bedarf anderweitig zu decken.

<u>Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:</u>
Die Einrichtung „Kinderhaus Storchennest“ ist im Kindergartenplanungsbezirk 11- Eltersdorf sowie im Schulsprengel der Grundschule Eltersdorf.

Schulkindbetreuung:
Die Grundschule Eltersdorf wird im aktuellen Schuljahr von 140 Schülerinnen und Schülern besucht. Im Schulkindbereich werden derzeit in zwei Einrichtungen der Jugendhilfe 127 Betreuungsplätze angeboten, davon 45 Plätze durch das Kinderhaus Storchennest. Von diesen befinden sich 10 Plätze übergangsweises in Räumlichkeiten der Grundschule Eltersdorf. Eine Schulische Mittagsbetreuung sowie Ganztagesklassen werden in diesem Sprengel nicht angeboten und sind derzeit auch nicht geplant. Somit beläuft sich die Betreuungsquote für Kinder im Grundschulalter auf in diesem Schulsprengel auf 90,1%.
Sowohl die aktuelle als auch die perspektivisch anzunehmende Nachfrage vor Ort macht es notwendig, die zur Verfügung gestellten Platzzahlen nicht unter das heutige Niveau sinken zu lassen. Ein Wegfall der 10 zusätzlichen Betreuungsplätze, nach Beendigung der Zwischenlösung in den Räumen der Schule, wäre dem Bedarf nicht angemessen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht sind demnach Maßnahmen, die den Bestand an Betreuungsplätzen sichern, dem Bedarf angemessen und zu unterstützen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Planung erfüllt die Anforderungen des Raumprogramms für eine altersgemischte Kindertageseinrichtung mit 90 Kindergarten- und Hortplätzen. Mit der Aufsichtsbehörde wurde für eine Übergangszeit eine zusätzliche Belegung im Einzelfall von bis zu 5 zusätzlichen Hortplätzen vereinbart.

Gegenüber der bestehenden Betriebserlaubnis mussten Lösungen für folgende Flächenmehrbedarfe realisiert werden:
- Ausweitung der Hauptnutzflächen im Hort
- Ausweitung des Küchen- und Lagerbereichs
- Vergrößerung des Garderobenbereichs im Hort
- Ausweitung der Sanitärkapazitäten

In Konsequenz dieser Anforderungen müssen Rettungswege verändert (Verlagerung der Fluchttreppe von der Terrasse), der Kinderwagenabstellraum vor das Gebäude verlagert, Gartenausstattung umgesetzt, Fassaden -insbesondere die Lage von Fenstern- verändert und erhebliche Modifikationen an der gesamten Haustechnik vorgenommen werden. Den größten Teil der Kosten nimmt die Aufstockung über der Flachterrasse für einen Gruppen- und einen Hausaufgabenraum ein.
Dennoch gelang es, die Kosten in dem auch bei Neubauten üblichen Rahmen zu halten.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach einer ersten Grobplanung entstehen für die Aufstockung und die Anpassungen im Bestand Grobkosten (Baukosten der Kostengruppen 200-700 nach DIN 276) in Höhe von 350.000,- €. Die Genauigkeit der Grobkosten ermöglicht auf Grund von aktuell nicht vorhersehbaren Einflüssen eine Abweichung von +/- 30%. Bei den angegebenen Kosten bedeutet das eine mögliche Streubreite von 245.000,- € bis 455.000,- €.

Für die dauerhafte Weiterführung des Angebots und um die Mitarbeiterinnen an die Stadt Erlangen zu binden, soll die Befristung der Planstellen aufgehoben werden. Deshalb wird zum Stellenplan 2016 die Aufhebung der Befristung beantragt

Investitionskosten:	ca. 350.000,- €	bei IPNr.: n.n.
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 100.000,- €	bei IP-Nr. 365C.404ES
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden - entsprechend des Deckungsvermerks aus IP-Nr. 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) können Planungsmittel von GME transferiert werden, wo für 2015 300.000,- € zur Verfügung stehen, aber aufgrund verzögerter Ausführung in 2015 maximal 100.000,- € Planungsmittel benötigt werden. Mittelumschichtungen und Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen sind, sobald Kostenklarheit besteht, rechtzeitig vor Auftragsvergaben vom HFPA beschießen zu lassen.

Der grobe Zeitplan sieht folgende nächste Schritte vor:

Aufträge Fachplaner	Mai 2015 (vorbehaltlich Haushaltsfreigabe)
JHA DABau 5.4	Juli 2015
Entwurf bis	Mitte Oktober 2015
BWA DABau 5.5.3	Mitte November 2015
Baubeginn	Mai 2016
Baufertigstellung	Ende 2016

Die Übergangsräumlichkeiten in der Schule können – nach Rücksprache mit dem Schulverwaltungsamt und der Schulleitung – auch über den 31. 8. 2016 hinaus, bis zur Baufertigstellung, genützt werden.

Anlagen:
Plan Erdgeschoss
Plan Obergeschoss
Grobkostenaufstellung

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 23.04.2015

Ergebnis:

1. Die Zahl der Betreuungsplätze im Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Straße 13, wird - entsprechend dem von der Jugendhilfeplanung bestätigten Bedarf - auf 90 Plätze erhöht.

2. Der Planung wird hinsichtlich Ausführung, Zeit- und Kostenplanung zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich - vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts 2015 - die Fachplanungsleistungen zu vergeben und die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts zu veranlassen.

4. Planungsmittel werden durch Umschichtung aus dem Projekt 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) entnommen, das sich um 1 Jahr verzögert hat. Vor den Bauauftragsvergaben erfolgt rechtzeitig, sobald hinreichende Kostenklarheit besteht, ein Beschlussverfahren im HFPA zum Zwecke der Umschichtungen der Baukosten sowie der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.

5. Die bisher befristeten 1,5 Stellen Horterzieher/in, Planstellennummer 5125050 sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2016 zu entfristen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 28.04.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Zahl der Betreuungsplätze im Kinderhaus Storchennest, Anna-Goes-Straße 13, wird - entsprechend dem von der Jugendhilfeplanung bestätigten Bedarf - auf 90 Plätze erhöht.

2. Der Planung wird hinsichtlich Ausführung, Zeit- und Kostenplanung zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich - vorbehaltlich der Freigabe des Haushalts 2015 - die Fachplanungsleistungen zu vergeben und die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts zu veranlassen.

4. Planungsmittel werden durch Umschichtung aus dem Projekt 365C.404 (Sanierung Hort Reinigerstraße) entnommen, das sich um 1 Jahr verzögert hat. Vor den Bauauftragsvergaben erfolgt rechtzeitig, sobald hinreichende Kostenklarheit besteht, ein Beschlussverfahren im HFPA zum Zwecke der Umschichtungen der Baukosten sowie der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen.

5. Die bisher befristeten 1,5 Stellen Horterzieher/in, Planstellennummer 5125050 sind im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2016 zu entfristen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Höllerer
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

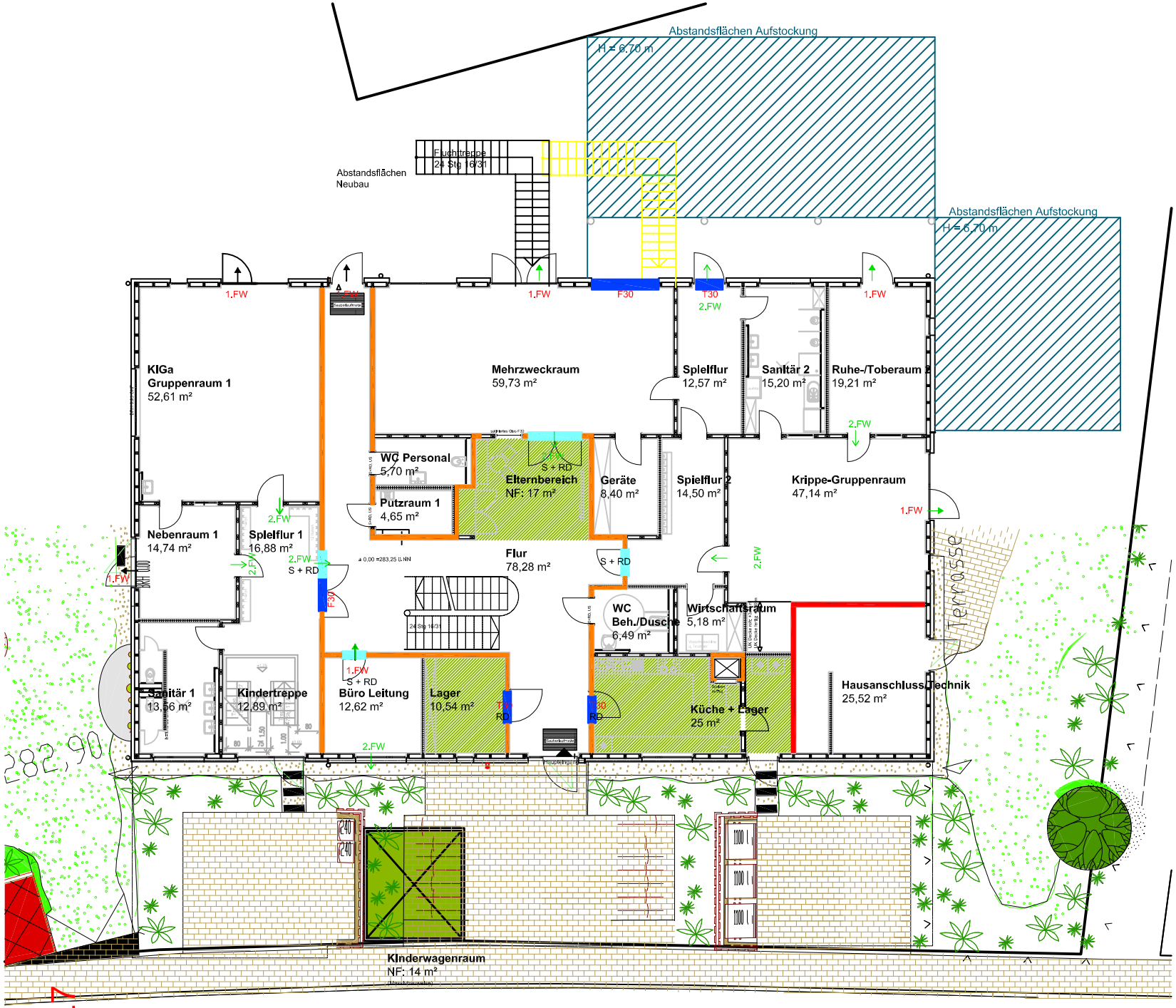

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

47/45

AUFSTOCKUNG KINDERHAUS STORCHENNEST IN ELTERSDORF

GROBPLANUNG
Erdgeschoss
M 1:200
27.03.2015

Ö 17

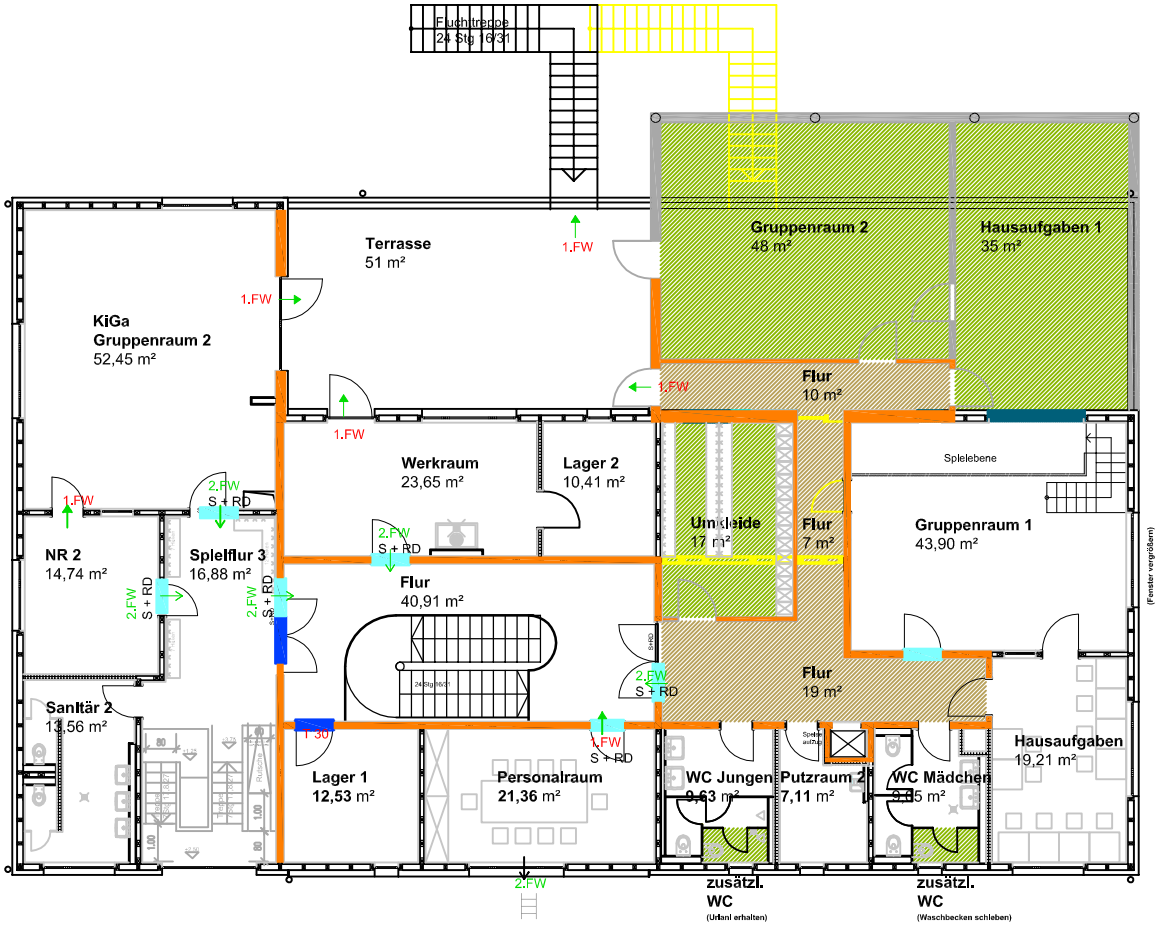

GME
Gebäudemanagement
Stadt Erlangen

48/49

AUFSTOCKUNG KINDERHAUS STORCHENNEST IN ELTERSDORF

GROBPLANUNG
Obergeschoss
M 1:200
27.03.2015

Ö 17

Ö 17

Aufstockung Kinderhaus Eltersdorf
Grobkostenermittlung
Stand: 06.02.2015

BGF 101 m²
BRI 445 m³
Anteil KG 300/400 = 70%/30%

				alle Werte brutto	
Kostengruppe		**Postion / Beschreibung**	**Wert/Anzahl**	**EP**	**GP**
100	**Grundstück**				
200	**Herrichten und Erschließen**				
	Abbruchmaßnahmen	Abbau Flachdachaufbau, Attika	psch		5.000,00 €
		Wände, Böden	psch		5.000,00 €
		Fenster ausbauen, Durchbrüche	psch		5.000,00 €
		Freibereich, Rodung (Kinderwagenraum)	psch		3.500,00 €
		Stahltreppe demontieren	psch		2.000,00 €
		Türe Küchenlager schließen	psch		2.000,00 €
251	Container, Provisorien **	für mögliche Auslagerung???			
300	**Baukonstruktion**	Aufstockung (Anteil 70%) *	445 m³	280,00 €	124.600,00 €
		Stahltreppe aufbauen, neue Fundamente, Geländer anpassen	psch		10.000,00 €
		Anpassen der WC-Trennwände in den beiden WCs im Hortbereich	psch		2.000,00 €
		Bodenbeläge anpassen im Bestand, Estrich ergänzen	psch		5.000,00 €
		Deckenergänzungen im Bestand, einschl. Ausbau	psch		7.000,00 €
		Fenster im bestehenden Gruppenraum umbauen	psch		4.000,00 €
400	**Technische Anlagen**	Aufstockung (Anteil 30%) *	445 m³	120,00 €	53.400,00 €
		Anbindung an Bestand, Modifizieren der bestehenden Anlagen	psch		10.000,00 €
		2 x WCs umbauen (jeweils Einbau eines weiteren WCs im Hortbereich)	psch		5.000,00 €
		Brandschotts im Bestand, Leitungsumverlegungen	psch		5.000,00 €
		Umverlegung Entwässerung	psch		7.500,00 €
		Fettabscheider	psch		15.000,00 €
471	Küchentechnische Anlagen	Erweiterung der Küche, Lager	psch		8.000,00 €
500	**Außenanlagen**	Kinderwagenabstellraum	psch		5.000,00 €
		Neuordnung Fahrradabstellplätze	psch		4.000,00 €
		Rodung, Neuanpflanzung	psch		3.000,00 €
		Arbeiten für Fettabscheider	psch		5.000,00 €
600	**Ausstattung und Kunstwerke**				
	Zusammenstellung				
100	**Grundstück**				- €
200	**Herrichten und Erschließen**				22.500,00 €
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**				152.600,00 €
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**				103.900,00 €
500	**Außenanlagen**				17.000,00 €
600	**Ausstattung und Kunstwerke**				- €
700	**Baunebenkosten**	20 % der KG 300 - 500 (als Eigenplanung)			54.700,00 €
	Gesamtkosten brutto				**350.700,00 €**

* Wert gemittelt aus BKI und Eigenplanungen (Kriegenbrunn, Wasserturmstraße und Eltersdorf)
**** Es sind noch keine Kosten für mögliche Provisorien zur Auslagerung während der Bauzeit enthalten!!!**

Maßnahmen:
Aufstockung über Terrasse (zwei Hausaufgabenräume, ein Gruppenraum)
Erweiterung der beiden WC-Anlagen im Hortbereich um jeweils ein weiteres
Umnutzung Hausaufgabenraum 1 zu Umkleide und Lager
Vergrößerung der Küche (Lager wird zur Küche)
Lager Küche im ehemaligen Kinderwagenraum
Neuschaffung Kinderwagenraum im Freibereich
Erweiterung der Elternwartezone

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 7.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Mitteilung zur Kenntnis 13/051/2015 3
05_2015 13/051/2015 4
TOP Ö 7.2 Aktiv-Card 2014
Mitteilung zur Kenntnis 13/052/2015 6
TOP Ö 7.3 Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e.V.;
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/071/2015 8
Kurzbericht2014 13-2/071/2015 9
TOP Ö 8 Demographisches Personalmanagement - Gesund alt werden bei der Stadt Er
Beschlussvorlage 111/001/2015 11
111-001-2015_Anlage 111/001/2015 12
TOP Ö 9 Organisatorische Überprüfung des Bedarfs in der Sing- und Musikschule (
Beschluss Stand: 29.04.2015 11/045/2015 16
TOP Ö 10 Organisatorische Veränderungen im Bürgermeister- und Presseamt; Gemein
Beschlussvorlage 112/029/2015 18
Anlage Fraktionsantrag 069_2014 112/029/2015 20
TOP Ö 11 Mittelbereitstellung für IvP.-Nr. 541.125 "Mozartstraße zwischen Siebo
Vorlage Mittelbereitstellung 66/065/2015 22
TOP Ö 12 CSU-Fraktionsantrag Nr. 041/2015; Verlängerung der Ausschankzeiten im
Beschlussvorlage 32-3/006/2015 25
CSU Fraktionsantrag Nr. 041/2015 32-3/006/2015 27
TOP Ö 13 Rathaus, Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoß; Bedarfsnachweis
Beschlussvorlage 33/005/2015 28
TOP Ö 14 Hallenbad West; Vereinbarung mit den Erlanger Stadtwerken über Baukost
Beschlussvorlage 40/039/2015/1 30
2015-04-15_Nutzungsvereinbarung (Entwurf) 40/039/2015/1 32
TOP Ö 15 SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2014 vom 04.02.2015: Die Ausstellung "Musl
Beschlussvorlage 46/012/2015/1 34
Antrag Nr. 018/2015 46/012/2015/1 36
Protokollvermerk aus dem KFA 29.04.2015 46/012/2015/1 38
TOP Ö 16 Bedarfsfeststellung für Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube,
Beschluss Stand: 28.04.2015 511/019/2015 39
TOP Ö 17 Erweiterung des Kinderhauses Storchennest in Eltersdorf; Bedarfsbeschl
Beschluss Stand: 28.04.2015 512/010/2015 42
Eltersdorf_Erdgeschoss 512/010/2015 47
Eltersdorf_Obergeschoss 512/010/2015 48
Eltersdorf_Grobkosten 512/010/2015 49
Inhaltsverzeichnis 50